



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

23. Sitzung (öffentlich)

10. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 16:22 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss folgt dem Wunsch von Susanne Schneider (FDP),
TOP 3 heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4184

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Verfahrensabsprache im
federführenden Ausschuss abzuwarten.

2 Fachkräfteoffensive – Herausforderungen des Fachkräftemangels im MINT-Bereich Potenzialen der akademischen Bildung begegnen 7

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1868

Ausschussprotokoll 18/191 (Anhörung vom 15.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

3 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken 9

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

Ausschussprotokoll 18/196

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

4 Zwischensprint nötig – Mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3655

Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Stellungnahme 18/511

Stellungnahme 18/513

Stellungnahme 18/519

Stellungnahme 18/522 Neudruck

Stellungnahme 18/523

Stellungnahme 18/526

Stellungnahme 18/527

Stellungnahme 18/529

Stellungnahme 18/533
Stellungnahme 18/536
Stellungnahme 18/539
Stellungnahme 18/546
Stellungnahme 18/547
Stellungnahme 18/551

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

5 Die Gesundheitsversorgung von Familien sicherstellen! – Kuren für Familien, Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung in NRW retten! **13**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1686

Ausschussprotokoll 18/203 (Anhörung vom 22.03.2023)

– Wortbeiträge

6 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern! **15**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4135

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

7 Finanzierung der Pflegeschulen NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **16**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1236 (nachträglich erschienen)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **20**

hier: **Sitzungstermine 2024** (*Tischvorlage s. Anlage 2*) **20**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage festgehaltenen Sitzungstermine.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss folgt dem Wunsch von Susanne Schneider (FDP),
TOP 3 heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4184

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 03.05.2023)

Der Ausschuss kommt überein, die Verfahrensabsprache im federführenden Ausschuss abzuwarten.

2 **Fachkräfteoffensive – Herausforderungen des Fachkräftemangels im MINT-Bereich Potenzialen der akademischen Bildung begegnen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1868

Ausschussprotokoll 18/191 (Anhörung vom 15.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 08.12.2023)

Die regierungstragenden Fraktionen widmeten sich dem zentralen Thema „Fachkräftemangel“ an diversen Stellen, bemerkt **Marco Schmitz (CDU)** einleitend. Gerade im MINT-Bereich müssten die Potenziale gehoben werden. Die Sachverständigen bekräftigten, dass Frauen und Mädchen in dem Bereich gefördert werden müssten.

Der Antrag widme sich einem wichtigen Thema und thematisiere richtige Projekte wie etwa „ArbeiterKind.de“ und das Talentscouting-Programm, greift **Lena Teschlade (SPD)** auf. Im Beschlussteil werde dann allerdings nur dazu aufgefordert, verschiedene Dinge zu prüfen oder die Vernetzung voranzutreiben. Ihrer Fraktion fehle eine klare Strategie, weshalb sie sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Der Antrag zeige wichtige Themen und Projekte auf, erklärt **Benjamin Rauer (GRÜNE)**. Ihn freue, dass die SPD-Fraktion das grundsätzliche Anliegen unterstütze.

Susanne Schneider (FDP) schließt sich der Auffassung von Lena Teschlade (SPD) an. Es gehe um ein wichtiges Thema, im Antrag fehle allerdings kreativer Gestaltungswillen, und er enthalte lediglich viele Prüfaufträge. Daher werde sich auch die FDP-Fraktion enthalten.

Auch **Markus Wagner (AfD)** greift die zahlreichen im Antrag enthaltenen Prüfaufträge auf. Dabei fehle die Erkenntnis, dass sich der derzeitige Fachkräftemangel im MINT-Bereich auch auf die Schulpolitik der letzten Jahre zurückführen lasse. Weil ein Hauptaugenmerk auf die Akademisierung gelegt worden sei, begännen zu viele Jugendliche ein Studium, für das sie sich nicht eigneten und dass sie dann wieder abbrächen.

Im Antrag würden außerdem psychologische Unterschiede zwischen Frauen und Männern außer Acht gelassen. In einem Artikel der WELT heiße es:

Als weiterer Grund für die Diskrepanzen wird angeführt, dass Mädchen, Frauen sich eher für lebensnahe Disziplinen interessieren würden, die weniger abstrakt sind als beispielsweise Mathematik. Zu diesen zählen Biologie und Medizin.

Trotz der genannten Schwächen stimme seine Fraktion dem Antrag zu, da sie das Anliegen grundsätzlich befürworte.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

Ausschussprotokoll 18/196

– abschließende Beratung und Abstimmung

4 **Zwischensprint nötig – Mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3655

Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/511
Stellungnahme 18/513
Stellungnahme 18/519
Stellungnahme 18/522 Neudruck
Stellungnahme 18/523
Stellungnahme 18/526
Stellungnahme 18/527
Stellungnahme 18/529
Stellungnahme 18/533
Stellungnahme 18/536
Stellungnahme 18/539
Stellungnahme 18/546
Stellungnahme 18/547
Stellungnahme 18/551

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Integrationsausschuss am 30.03.2023)

Wie die Anhörung zeige, gebe es kein Erkenntnisdefizit, vielmehr sei es an der Zeit, Maßnahmen gegen die Mängelverwaltung zu ergreifen, leitet **Susanne Schneider (FDP)** die Diskussion ein. Die frühkindliche Bildung müsse systematisch stabilisiert und ausreichend finanziert werden.

Im Hinblick auf das Personal müssten vorhandene Fachkräfte gehalten und neue dazugewonnen werden. In seiner Stellungnahme schreibe der Deutsche Kitaverband:

„Das Anerkennungsverfahren ist für die Betroffenen und die beteiligten Kita-Träger weiterhin deutlich aufwändig und langwierig und – mit ungewissem Ausgang.“

Die jetzige Landesregierung widme sich dem seit Langem bestehenden Fachkräftemangel intensiv, und zwar etwa im Rahmen einer Auftaktveranstaltung mit Pressekonferenz zur Arbeits- und Fachkräfteoffensive am morgigen Donnerstag, bekundet **Dennis Sonne (GRÜNE)**.

Die Familienministerin habe sich für die Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms in den Kitas eingesetzt. Das Chancenministerium halte außerdem den Kontakt zu Expertinnen und Experten. Von ihm stamme auch das kürzlich veröffentlichte Sofortprogramm Kita.

Da das KiBiz von 2020 keine Lösungen für die Probleme im Kitasystem enthalte, strebe die neue Landesregierung nun eine Novellierung an, mit der etwa die Finanzierungssystematik und die Sprachförderung angepasst würden. Da Akteurinnen und Akteure dabei einbezogen würden, nehme dies etwas Zeit in Anspruch.

Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen, da auch die Anhörung gezeigt habe, dass er viele wichtige Aspekte aufgreife, meint **Lena Teschlade (SPD)**. Besonders hebe sie die auch zur Gewinnung von Fachkräften dringend notwendige Überarbeitung der Finanzierung der Träger im Bereich der frühkindlichen Bildung hervor.

Aus den Stellungnahmen gingen keine wirklich neuen Erkenntnisse hervor, merkt **Markus Wagner (AfD)** an. Verschiedene Sachverständige äußerten sich jedoch kritisch in Bezug auf den Quereinstieg und die Gewinnung ausländischer Fachkräfte. Die komba gewerkschaft schreibe etwa:

„Nicht zu unterschätzen ist zudem die sprachliche Qualifikation. Insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, bei der es zum Großteil um den Spracherwerb von Kindern geht, ist gute Aussprache und Sprachverständnis der pädagogischen Fachkräfte wichtig.“

Es bedürfe einer Maximalquote an ausländischen Fachkräften in den Einrichtungen.

Der Verband Familienarbeit äußere sich wie folgt:

„Die Fachkräftegewinnung im EU-Ausland ist aus einem einfachen Grund sehr problematisch. Da viele Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen in die Fremdbetreuung kommen, ist es unerlässlich, dass die Erzieherinnen souverän Deutsch sprechen können.“

Laut dem Verband könne beim vermehrten Einbezug von ausländischen Erziehern nicht sichergestellt werden, dass sie über das gleiche Erziehungsverständnis verfügten.

Die Antragsteller torpedierten ihr Argument, die frühkindliche Bildung diene auch dem Abbau der herkunftsbedingten Benachteiligung von Kindern, somit selber.

Laut komba gewerkschaft seien die Spielräume überstrapaziert, der Einsatz von Kunst- und Musikpädagoginnen führe in der dramatischen Situation nicht zum Ziel. Die Gewerkschaft ver.di sehe die Öffnung der Personalverordnung ebenso wie seine Fraktion kritisch. Daher lehne die AfD-Fraktion den Antrag ab.

Marco Schmitz (CDU) knüpft an Dennis Sonnes (GRÜNE) Hinweis auf die Aktivitäten der schwarz-grünen Landesregierung in Bezug auf den Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung an. Das Sofortprogramm Kita werde umgesetzt. Er sehe mit Spannung den Äußerungen der Ministerin beim morgigen Fachkräftekongress entgegen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

5 Die Gesundheitsversorgung von Familien sicherstellen! – Kuren für Familien, Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung in NRW retten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1686

Ausschussprotokoll 18/203 (Anhörung vom 22.03.2023)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 23.11.2023)

Aus der Anhörung gehe erstens die hohe Bedeutung der Kurlandschaft in Nordrhein-Westfalen insbesondere für Familien und für Menschen in Erziehungs- bzw. Pflegeverantwortung hervor sowie zweitens, wie fragil die Landschaft aufgrund der aktuellen Situation sei, fasst **Thorsten Klute (SPD)** zusammen. Die Situation werde an der Aussage des Sachverständigen Andreas Frank im Rahmen der Anhörung deutlich:

„Ich fahre morgen an die Ostsee nach Großenbrode und schließe eine Klinik mit 100 Betten für Mutter, Vater, Kind und Kinder, die pflegebedürftig sind.“

Da wohl alle Interesse an einem Fortbestehen der Kurlandschaft hätten, appelliere er, dass nach Möglichkeiten zur Erhaltung derselben gesucht werde. Dies gelte insbesondere für die mit dem Antrag umfassten Kuren.

Die Berichte über die ausgesprochen langen Wartezeiten bei Rehas und Kuren hätten sie betroffen gemacht, bekundet **Susanne Schneider (FDP)**. Sie halte dies für einen unhaltbaren Zustand. In Anbetracht des Verweises auf die gestiegenen Energiekosten unterstreiche sie, dass Rehaeinrichtungen auf keinen Fall zu Häusern zweiter Klasse werden dürften.

Markus Wagner (AfD) erzählt von einem Fall, in dem ein Mann als Person in Pflegeverantwortung eine Kur nicht habe antreten können, weil er seine Frau zuhause gepflegt und keine Lösung für die Pflege während des Kuraufenthalts gefunden habe. Nach dem Tod seiner Frau sei ihm die Kur nicht mehr genehmigt worden. Zynischer könne man mit Menschen in Pflegeverantwortung nicht umgehen.

Obleich er sich also einem wichtigen Anliegen widme, enthalte der Antrag zwei Forderungen, die seine Fraktion nicht mittragen könne, und zwar werde erstens mehr staatliche Einflussnahme gefordert, zweitens solle das Land Leistungsträger der Krankenkassen zu Verhandlungen bewegen. Beide Forderungen halte er für systemfremd. Es gelte das Vereinbarungsprinzip, das den Parteien des Vergütungsvertrages grundsätzlich Entscheidungen ohne staatliche Einflussnahme gewähre. Eine Ausweitung der staatlichen Einflussnahme müsse sehr genau überlegt werden.

Direkte Unterstützung könne eine Hilfe bei der Finanzierung der exorbitant hohen Energiekosten und der durch die Inflation entstehenden Mehrkosten leisten.

Es bestehe ungebrochener Bedarf nach entsprechenden Kuren, was auch an den zu langen Wartelisten deutlich werde, erklärt **Daniel Hagemeier (CDU)**. Es bedürfe also Maßnahmen auf Landes- wie auf Bundesebene. Auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen müsse mit in die Verantwortung genommen werden.

Aus der Anhörung gehe hervor, dass die Tagessätze nicht immer die Kosten deckten, was eine angespannte finanzielle Situation hervorrufe. Seit Längerem werde auf Bundesebene, wo die SPD-Fraktion den Gesundheitsminister stelle, eine Entlastung geplant.

Für positiv halte er, dass in Nordrhein-Westfalen Anstrengungen unternommen worden seien, um die Angebotsstruktur aufrecht zu erhalten und um Informationsmöglichkeiten zu schaffen.

Aus der Anhörung gehe erstens hervor, dass die Kureinrichtungen unter finanziellem Druck stünden, sowie zweitens, dass es aus Kostengründen und wegen fehlendem barrierefreiem Angebot keine Kuren für bestimmte Zielgruppen wie etwa Menschen mit Behinderung gebe, fasst **Dennis Sonne (GRÜNE)** zusammen.

Seitens des Bundes stehe seit Dezember 2022 ein Entlastungspaket für Krankenhäuser, Pflege- und Rehaeinrichtungen sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Abmilderung der Auswirkungen der Energiekrise zur Verfügung. Trotzdem sei die Problematik, dass die Tagessätze teils die Kosten nicht deckten, nicht gelöst. Dem müsse sich jedoch auf Bundesebene gewidmet werden.

6 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4135

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05.05.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

7 Finanzierung der Pflegeschulen NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1236 (nachträglich erschienen)

MDgt'in Heike Weiß (MAGS) trägt vor:

Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete! Gerne führe ich zu dem Thema aus.

Mit der Pflegeberufereform wurde ein wichtiger Meilenstein für eine zukunftsfähige Pflegeausbildung gelegt. Die Kosten der Pflegeausbildung werden grundsätzlich über den Ausbildungsfonds bei der Bezirksregierung Münster finanziert. Nicht dazu zählen die Miet- und Investitionskosten. Hier ist in der Begründung zum Pflegeberufegesetz klargestellt worden, dass die Länder diese Kosten tragen müssen.

Zur Finanzierung der bei den Pflegeschulen und den Trägern der praktischen Ausbildung anfallenden Kosten der Ausbildung werden alle zwei Jahre Pauschalbudgets vereinbart. Hierfür werden die jeweiligen Ausbildungskosten pro Kopf berücksichtigt.

Kostenträger und Leistungserbringer haben sich in der Vergangenheit einvernehmlich auf die Höhe der Pauschale verständigt.

Die Pauschalen der Pflegeschulen umfassen auch die Betriebskosten des Schulgebäudes. Zu den Betriebskosten zählen unter anderem die Betriebskosten für die einzelnen Gebäudeteile, Heizkosten, Wirtschaftsbedarf und Mietnebenkosten für die Ausbildungsräume.

Die Pauschalen für die Pflegeschulen haben sich seit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung entwickelt, und zwar von 7.350 Euro in 2020 zu 7.935 Euro jetzt im Jahr 2023. Diese Zahlen gelten jeweils pro Kopf und pro Jahr.

Aktuell befinden wir uns zu Beginn der Budgetverhandlungen für die nächsten beiden Jahre, also für die Jahre 2024 und 2025. Auch hier werden die Steigerungen der Betriebskosten thematisiert werden.

Ziel der Pflegeberufereform war, eine zukunftsfähige Pflegeausbildung zu schaffen. Daher ist es nur richtig und konsequent, dass die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen durch eine einheitliche und gerechte Finanzierung unterstützt werden.

Gleichzeitig kann man die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen nicht außer Acht lassen, denn jede Steigerung des Fondsvolumens führt zu einer Mehrbelastung der Pflegebedürftigen.

Das Land Nordrhein-Westfalen kommt selbstverständlich seinen Verpflichtungen gegenüber dem Ausbildungsfonds nach und finanziert den Landesanteil am Gesamtfinanzierungsbedarf. Dieser liegt bei rund 9 %. Für das Finanzierungsjahr 2023, also dieses Jahr, beträgt der Landesanteil mehr als 124 Millionen Euro.

Davon zu trennen ist die Finanzierung von Investitionskosten. Hier hat die Landesregierung die seit Jahren bestehende Ungleichheit der Pflegeschulen in unterschiedlicher Trägerschaft beendet.

Durch die Förderrichtlinie über die pauschale Förderung von Investitionen an Pflegeschulen können Pflegeschulen, die nicht an ein Krankenhaus angeschlossen sind, eine jährliche Pauschale von 189 Euro pro belegtem Ausbildungsplatz erhalten. Für das Jahr 2022 betrug die Förderung einmalig 567 Euro pro Schulplatz. Das Geld soll für Investitionen zur Errichtung von Pflegeschulen, Mieten und Anlagegüter verwendet werden. Die Förderung schafft den Ausbildungsträgern eine solide Basis, um eine zukunftsorientierte Ausrichtung sicherzustellen. Mit der genannten Richtlinie sind sie den über das KHG unterstützten Pflegeschulen an Krankenhäusern gleichgestellt.

Zusätzlich hat die Landesregierung über das Sonderinvestitionsprogramm Pflegeschulen Trägern der staatlich anerkannten Pflegeschulen, die nicht den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes unterliegen und nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, also die früheren Fachseminare für Altenpflege, im Zeitraum von 2020 bis 2022 Mittel in Höhe von 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind in den Ausbau von Ausbildungsplätzen und in Modernisierungsmaßnahmen von Pflegeschulen geflossen.

Darüber hinaus haben auch die Schulen für Pflege- und Gesundheitsberufe an Krankenhäusern im Jahr 2020 im Rahmen der Einzelförderung weitere 100 Millionen Euro zum Ausbau von Ausbildungsplätzen erhalten.

2024 wird die Pauschale pro belegtem Ausbildungsplatz, also die 189 Euro, vorbehaltlich des Haushaltsgesetzgebers weiterbezahlt. Ein Sonderinvestitionsprogramm ist für den Haushalt 2024 zurzeit nicht vorgesehen.

Die finanziellen Beiträge leisten einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel in der Pflege. Diese Förderung ist auch nachhaltig. Die neu geschaffenen Schulplätze stehen für einen Zeitraum von 30 Jahren zur Verfügung.

Bei einer gestrigen Veranstaltung in einer Pflegeschule in Gelsenkirchen, an der auch LMR Professor Dr. Thomas Evers (MAGS) teilgenommen habe, sei dargelegt worden, dass dort bereits eine der insgesamt sieben Pflegeschulen geschlossen habe und eine weitere bis Ende des Jahres schließen werde, erklärt **Thorsten Klute (SPD)**. Da keine neuen Pflegeschulen öffneten, reduzierten sich dort die Ausbildungsplätze – und dies in einer Zeit, in der Pflegekräfte dringend benötigt würden und nachdem im letzten Jahr in Nordrhein-Westfalen deutlich weniger Ausbildungsverträge als im Schnitt in Deutschland hätten geschlossen werden können.

Da alle um die Bedeutung einer funktionierenden Pflege für das soziale Gefüge im Land wüssten, müssten alle möglichen Maßnahmen für eine gute Ausstattung der Pflegeschulen, die finanziell stark unter Druck stünden, ergriffen werden.

Derzeit würden nur 30 bis 50 % der vom Land zu tragenden Kosten bei Investitionen und Mieten erstattet. Bereits im Februar 2022 sei im Landesausschuss Alter und Pflege über eine deutliche Erhöhung diskutiert worden. Laut den Trägern sei seitdem

nichts unternommen worden. Daher appelliere er an die Landesregierung, noch einmal intensiv darauf zu schauen, wie die Pflegeschulen in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Aspekte, für die das Land die Verantwortung trage, dauerhaft sicher finanziert werden könnten.

In seiner Stellungnahme werte der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste die rückwirkenden Zuwendungen als gutes Signal, schildere aber gleichzeitig, dass sie die wirklichen Bedarfe nicht annähernd abdeckten, greift **Markus Wagner (AfD)** auf. Der Verband fordere eine langfristige und auskömmliche Finanzierung in Bezug auf die Investitionskosten.

Viele private Pflegeschulen übten ihre Tätigkeit in gemieteten Räumen in Ballungszentren aus, wo die Mieten immer teurer würden.

Insgesamt müssten die von den Anbietern ausgehenden Warnsignale sehr ernst genommen und es müsse reagiert werden, damit in Zukunft annähernd ausreichend Pflegeschulen und damit ausgebildete Pflegekräfte zur Verfügung stünden.

Angesichts der Abbruchquoten der Auszubildenden in den Pflegeschulen von mehr als 40 % und weil im Rahmen der generalistischen Ausbildung eine Wiederbesetzung der Ausbildungsstellen kaum machbar und auch deswegen die Finanzierung schwierig sei, erkundigt sich **Josef Neumann (SPD)**, ob das Ministerium um diese Problematik wisse.

Zu den im Vergleich zu früheren Jahren höheren Abbruchquoten gebe es unter anderem die Rückmeldung, dass die Auszubildenden sozusagen einen Praxisschock erlitten, wenn sie zum ersten Mal pflegerisch in den Einrichtungen tätig würden, und nach diesen praktischen Erfahrungen ihre Ausbildung abbrächen, führt **LMR Prof. Dr. Thomas Evers (MAGS)** aus. Dieses Phänomen gebe es bundesweit, und es müsse sorgfältig in den Blick genommen werden. Dies geschehe bereits im NRW-Begleitgremium, in dem alle verantwortlichen Akteure zusammensäßen. Laut der fondsverwaltenden Stelle liege die Abbruchquote allerdings zwischen – trotzdem nicht ganz unerheblichen – 20 und 25 %.

Bei der Refinanzierung der Pflegeausbildung spiele die Abbruchquote im ersten Jahr keine Rolle, da die Pflegeschulen unabhängig davon, wie viele Auszubildende ihre Ausbildung abbrächen, eine vollständige Refinanzierung für die angemeldete Zahl an Schülerinnen und Schülern erhielten. Dieses Vorgehen beruhe auf einer Regelung im entsprechenden Bundesgesetz.

Anknüpfend an die Ausführungen von Thorsten Klute (SPD) zur Veranstaltung in Gelsenkirchen halte er fest, dass die Landesregierung bereits zuvor über die Situation informiert gewesen sei. Den Kursausfall an einer Pflegeschule hätten glücklicherweise andere Schulen kompensiert, indem sie Kurse aufgestockt bzw. zusätzliche Kurse angeboten hätten.

In Bezug auf die Anzahl der Pflegeschulen müsse ganz Nordrhein-Westfalen in den Blick genommen werden. Insgesamt steige die Zahl der Pflegeschulen und Ausbildungs-

plätze im Land auch wegen der Sonderinvestitionsprogramme, sodass rund 12.000 zusätzliche Plätze zur Verfügung stünden.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) stellt klar, dass in Nordrhein-Westfalen keine Pflegeausbildung daran scheitern dürfe, dass kein Schulplatz zur Verfügung stehe. Dies müsse auch regional sichergestellt werden, damit die Auszubildenden eine Pflegeschule in der Nähe besuchen könnten.

Die relativ hohe Abbruchquote treibe auch ihn um. Wegen der höchsten Ausbildungsvergütung aller Ausbildungen sei die Pflegeausbildung attraktiv. Vielleicht werde sie teilweise aber gerade wegen der Vergütung begonnen, und die Auszubildenden stellten dann fest, dass der Beruf nicht zu ihnen passe. Außerdem gebe es insgesamt mehr Ausbildungsabbrüche, weil heutzutage genügend Alternativen zur Verfügung stünden und ein Wechsel unproblematisch vollzogen werden könne. Er halte eine wissenschaftliche Untersuchung der Gründe für einen Ausbildungsabbruch in der Pflege trotzdem für sinnvoll, weswegen es dem Ausschuss eine solche Untersuchung zusage.

Zur Finanzierung müsse grundsätzlich festgehalten werden, dass diese durch den Ausbildungsfonds sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich so gut wie nie zuvor sei. Kein Krankenhaus und kein Altenheim müsse mehr eigenes Geld für die Pflegeausbildung aufwenden, alle Kosten würden durch den Fonds, bei dem natürlich darüber diskutiert werden könne, ob er passend finanziert werde, übernommen.

Außerdem hätten über Coronahilfen Mittel in Höhe von 350 Millionen Euro mobilisiert werden können, wodurch ein Modernisierungsschub in den Pflegeschulen bewirkt worden sei. Daher halte er es für vertretbar, wenn im Haushalt 2024, der durch die Ausgaben für Wohngeld, Energiehilfen und Flüchtlinge deutlich belastet sei, zwar die genannten 189 Euro Pauschale pro belegtem Ausbildungsplatz, sonst keine solchen Sonderinvestitionen oder Ähnliches vorgesehen werde.

Thorsten Klute (SPD) lobt zunächst die Sonderinvestitionsprogramme. Dabei handle es sich allerdings um einmalige Hilfen, die natürlich nicht die Kosten zum Beispiel durch gestiegene Mieten abmilderten.

Es müsse eine grundsätzliche Absicherung erfolgen. Die Dringlichkeit werde daran sichtbar, dass die Pflegeschulen ihre Situation so deutlich schilderten, ohne dass man explizit auf sie zugehe. Da ihnen nur 30 bis 50 % der Investitionskosten bzw. Mieten erstattet würden, handle es sich bei der Pflegeausbildung um ein Zuschussgeschäft. In einer Situation, in der händeringend nach Pflegekräften gesucht werde, müsse dauerhafte Stabilität geschaffen werden.

In dieser Hinsicht sichere er dem Minister Unterstützung der SPD-Fraktion bei den Haushaltsberatungen zu.

8 Verschiedenes

hier: **Sitzungstermine 2024** (*Tischvorlage s. Anlage 2*)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage festgehaltenen Sitzungstermine.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

2 Anlagen

18.08.2023/21.08.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

04.05.2023

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10.
Mai 2023**

Thema: Finanzierung der Pflegeschulen in NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der generalistischen Pflegeausbildung durch die Pflegeausbildungsverordnung ist eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten von Pflegeschulen durch den Bund sichergestellt. Nach dem Pflegeberufegesetz erfolgt die Finanzierung der Betriebskosten der Pflegeschulen über einen Ausgleichsfonds bei der Bezirksregierung Münster. Die Investitionskosten der Pflegeschulen zählen nach § 27 Pflegeberufegesetz ausdrücklich nicht zu den Betriebskosten der Pflegeschulen und werden daher nicht über den Ausbildungsfonds finanziert. Die Zuständigkeit der Finanzierung liegt bei den Ländern. Bereits im Februar 2022 hat sich der Landesausschuss Alter und Pflege des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Sicherstellung der Finanzierung der Pflegeausbildung beschäftigt. Das Land hat Anfang des Jahres eine Investitionskostenförderung bis zum Jahr 2024 mit einer Förderrichtlinie

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



geregelt. Die in der Verordnung festgeschriebenen Summen würden laut der LAG FW nur 30-50 Prozent der Investitionskosten decken. Eine dauerhafte Finanzierung der Ausbildungsinfrastruktur sei damit nicht sichergestellt. Dazu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Finanzierung der Betriebskosten der Pflegeschulen seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung dar?
2. Wie kommt das Land seiner Pflicht zur Finanzierung der Betriebskosten der Pflegeschulen nach?
3. Welche Maßnahmen plant das Land, um die Investitionskosten der Pflegeschulen zu verbessern
4. Plant die Landesregierung ein Sonderinvestitionsprogramm für die Pflegeschulen in den Haushalt 2024 festzusetzen?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand der Finanzierung der Pflegeschulen in NRW zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10. Mai 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

18. Wahlperiode

Z E I T P L A N

**für das Jahr 2024
Tischvorlage für die Sitzung am
10. Mai 2023**

Entwurf für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Terminplan 2024 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	Weihnachtsferien bis 05.01 sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	
	15	16	17	18	19	20	21	17. Januar Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24	25	21. Februar Sitzungswoche
März	26	27	28	29	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	13. März Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
April	(25	26	27	28	29	30	31	Osterferien 25.03. - 05.04. sitzungsfrei
	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Reiseweche Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	17. April Sitzungswoche
Mai	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	8. Mai (Tag danach =Feiertag) Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
Juni	20	(21)	22	23	24	25	26	Pfingstferien 21.05. sitzungsfrei
	27	28	29	30	31	1	2	Reiseweche Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	5. Juni (Bedarf) Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
Juli	17	18	19	20	21	22	23	19. Juni Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche

- = AGS
 (gepunktet = Bedarfstermin)
 = Plenarsitzungstage
 () = Schulferien
 _ = Bundesrat

Terminplan 2024 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Reiseweche Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	18. September Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Oktober	30	1	2	3	4	5	6	2. Oktober (Bedarf) Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Herbstferien 14.10.-26.10. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
November	28	29	30	31	1	2	3	30. Oktober Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Dezember	25	26	27	28	29	30	1	27. November Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	11. Dezember Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
Januar	23	24	25	26	27	28	29	Weihnachtsferien 23.12.-06.01. sitzungsfrei
	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei

- = **AGS**
(gepunktet = Bedarfstermin)
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- = Bundesrat